Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Haushalt 2019

2.1 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2019

Jede Fraktion und Stadtratsgruppierung nahm zunächst mit ihrer Haushaltsrede ausführlich Stellung.

Anschließend verabschiedete der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Haushaltssatzung.

2.2 Haushaltsplan 2019 - Mittelfristige Finanzplanung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung die mittelfristige Finanzplanung.

2.3 Haushaltsplan 2019 - Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

2.4 Sonstiges

3 Parkplatz Mühlesteigstraße / Bogenstraße

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Neubau des Pendlerparkplatzes Mühlesteigstraße/Bogenstraße wird zugestimmt.

4 Vergabe der Bauunterhaltungsarbeiten im Zeitvertrag vom 01.01.2019 - 31.12.2020

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden genehmigt.
2. Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt.

5 Dezentrale Abwasserbeseitigung - Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen:

1. Die im Jahre 2014 aufgetretene Unterdeckung wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.
2. Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (EntsS) wird entsprechend dem der Drucksache beiliegenden Entwurf zum 01.01.2019 geändert.

6 Schulzentrum Lammerberg in Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Auf der Grundlage der einstimmigen Beschlüsse der Bewertungskommission der Bieterpräsentationen vom 19. und 20.11.2018 wird die formale Zustimmung des Gremiums zur Beauftragung folgender Büros erteilt:
Objektplanung: K + H Kilian und Parter PartGmbB aus Stuttgart
Fachplanung Elektro: TAG Engineering GmbH & Co.KG aus Tuttlingen
Fachplanung Gebäudetechnik: project ing GmbH aus Kusterdingen

7 Bebauungsplanänderung "Truchtelfinger Straße / Christophstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 14 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

8 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem der Drucksache beiliegenden Entwurf zum 01.01.2019 geändert.

9 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wird entsprechend dem der Drucksache beiliegendem Entwurf zum 01.01.2019 geändert.

10 Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Albstadt.

11 Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung und der Kostenerstattungssätze für Leistungen der Feuerwehr Albstadt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Albstadt für Einsätze, für Feuersicherheitsdienst und für Sonderaufgaben wird ab 01.01.2019 von 10 € auf 12 €, ab 01.01.2021 auf 14 € pro Stunde erhöht. Gleichzeitig werden die Kostenerstattungssätze für Personalkosten der Feuerwehr ab 01.01.2019 von 17 € auf 19 € und ab 01.01.2021 auf 21 € pro Stunde angepasst.
2. In Anlehnung an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes werden die übrigen Entschädigungen der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) angepasst.
3. Die Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung wird gemäß dem Entwurf in Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.
4. Die aus der Erhöhung der Entschädigungssätze folgende Erhöhung der Kostenerstattungssätze (Ziffer 2 des Sachverhalts) wird beschlossen.

12 Bekanntgaben und Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.